

Bescheinigung des Unternehmens / der Einrichtung als Nachweis des Anspruchs auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 4 der Impfverordnung (Stand 01.04.2021)

Name des Unternehmens / der Einrichtung	
vertreten durch	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Zur Beachtung:

Aus der Zugehörigkeit eines Unternehmens zur kritischen Infrastruktur, zu Regierungen und Verwaltungen, Polizei, Zoll und sonstig genannte Bereiche unter 1. und 2. lässt sich keine Impfberechtigung für die vollständige Mitarbeiterschaft ableiten. Vielmehr ist individuell für die die Impfung beanspruchende Person vom jeweils verantwortlichen Zeichnungsberechtigten die besondere Relevanz der Position desjenigen zu begründen.

Hiermit wird durch den Zeichnungsbefugten des Unternehmens bestätigt, dass

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

1) als Beschäftigte/-r zu den Personen gehört, die nach § 4 der Coronavirus-Impfverordnung mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben, weil sie/er,

Mitglied eines Verfassungsorgans ist,

in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege tätig ist (bitte Begründung zur besonderen Relevanz der Position im Unternehmen angeben),

Muss zwingend ausgefüllt werden!

in besonders relevanter Position im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind (bitte Begründung zur besonderen Relevanz der Position im Unternehmen angeben),

Muss zwingend ausgefüllt werden!

oder

als Wahlhelfer*innen tätig sind (Nachweis durch die Berufungsurkunde),

- 2) Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen (bitte Begründung zur besonderen Relevanz der Position im Unternehmen angeben),

Muss zwingend ausgefüllt werden!

- 3) Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patient*innen betreut (auch Verwaltungspersonal),
- 4) Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind (insbesondere Supermärkte, Verbrauchermärkte, Discounter und Drogeriemärkte),
- 5) Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Abs. 1 Nummer 9 der Impfverordnung erfasst sind, tätig sind (bspw. Sozialarbeiter, sozialpädagogische Familienhelfer, Mitarbeiter von KJH),

- 6) sonstige Personen, bei denen aufgrund ihrer Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (bspw. Inhaftierte, Saisonarbeiter, Mitarbeiter der fleischverarbeitenden Industrie, Personal in Verteilzentren und Paketdiensten).

Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift Arbeitgeber/in	Unterschrift Arbeitnehmer/in oder Leistungserbringer